

**870/J XXII. GP**

**Eingelangt am 08.10.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Einsparungen bei den Tiertransport-Kontrollen

Laut Pressemeldungen (Neue Kronenzeitung vom 21. August 03 und vom 10.09. 03) soll unter dem Vorwand von Einsparungen die Zollwache ins Innenministerium verlegt werden und die Zollwache, die bis dato auch Assistenzleistungen für Tiertransportinspektionen erbringt, als eigene Truppe aufgelöst werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Stimmt es, dass die Organisationsstruktur der Zollwache ins Innenministerium verlegt, die Zollwache aber zur Gänze aufgelöst werden soll?
2. Stimmt es, dass die Mobilen Überwachungstruppen (MÜGs) der Zollwache bei einer Neuorganisation der Exekutive als eigene Truppe aufgelöst werden sollen?
3. Stimmt es, dass die Beamten dann großteils dem Innenministerium zugeordnet werden? Wenn ja, wie viele und wie begründen Sie das?
4. Wieviele Beamte waren bisher für die Kontrolle der Tiertransporte in jedem Bundesland zuständig und wie viele sollen künftig in jedem Bundesland (bitte um Auflistung pro Bundesland) dafür zur Verfügung gestellt werden?
5. Wie viele der aktiven Beamten der Gendarmerie und der Polizei weisen derzeit eine spezielle Ausbildung auf, um die entsprechenden EU-Verordnungen (z.B. VO (EG) 615/98 idF VO (EG) 639/2003 der Kommission vom 9. April 2003 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1254/1999 des Rates hinsichtlich des Schutzes lebender Rinder beim Transport als Voraussetzung für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen) einer wirksamen Kontrolle unterziehen zu können?

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

6. Wie viele Beamte welcher Einheiten der dem Innenministerium unterstellten „Exekutive-Neu“ werden ab Mai 2004 die Einhaltung einschlägiger marktordnungsrelevanter gesamteuropäischer Gesetze auf Österreichs Straßen überwachen?

7. Stimmt es, dass die mobilen Assistenzleistungen für die Tiertransportinspektionen nicht mehr in bisherigen Umfang durchgeführt werden können? Wenn ja, wie rechtfertigen Sie das angesichts der bestehenden Vollzugdefizite bei der Umsetzung der EU-Tiertransport-Richtlinie und des Tierleids bei den Transporten (sh. Bericht des Lebens- und Veterinäramtes über den Kontrollbesuch in Österreich vom 14.-18. Oktober 2002: Tierschutz während des Transports und zum Zeitpunkt der Schlachtung: „Die zuständigen Behörden sollten Möglichkeiten für die Verbesserung des Systems der Inspektionen zum Tierschutz während des Transports...erwägen.“)?
8. Stimmt es, dass ab Mai 2004 keine mobilen Anhaltungen seitens der Zollorgane mehr durchgeführt werden und wenn ja, wie begründen Sie das?
9. Wie soll die Streichung der bisherigen Leistungen kompensiert werden angesichts der notwendigen Umsetzung der EU-Tiertransport-Richtlinie und im Hinblick auf den restriktiven Regelungsinhalt der mit 1.1.2005 zu erwartenden EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport?